

Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

„Alles auf einen Blick“

Viele gute Beispiele zeigen die positiven Effekte, die betriebliches Engagement in der Kinderbetreuung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat. Unternehmen, Beschäftigte und deren Familien profitieren gleichermaßen von einer betrieblich organisierten oder unterstützten Kinderbetreuung.

Mit dem Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds setzt das Bundesfamilienministerium nun bundesweit konkrete Anreize für Unternehmen, sich für die Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu engagieren.

Gefördert wird die Schaffung zusätzlicher Betreuungsgruppen für Mitarbeiterkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr – sei es in bestehenden oder in neuen Einrichtungen. Pro Platz wird ein Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der laufenden Betriebskosten, maximal 6.000 Euro pro Platz und Jahr, gewährt.

Die Förderung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Es müssen Gruppen mit **neuen, zusätzlichen Plätzen** sein.
- Eine Gruppe sollte **wenigstens sechs Plätze** umfassen, in begründeten Ausnahmefällen können es auch weniger sein.
- Mitarbeiterkinder, die diese Betreuungsplätze nutzen, dürfen das **dritte Lebensjahr noch nicht vollendet** haben, in begründeten Einzelfällen können auch ältere Geschwisterkinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres in einer gefördernten Gruppe betreut werden.
- Alle Unternehmen mit **bis zu 1.000 Beschäftigten** und Sitz in Deutschland können sich beteiligen. In begründeten Einzelfällen kann auch auf die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der jeweiligen Betriebsstätte abgestellt werden, die ihre Beschäftigten bei der Kinderbetreuung unterstützen will.
- Die beteiligten Unternehmen und gegebenenfalls anteilig die Eltern tragen mindestens **50 Prozent der laufenden Betriebskosten** der neuen Plätze.
- Die Betriebskosten der neuen Betreuungsplätze werden **nicht gleichzeitig mit anderen öffentlichen Mitteln** gefördert.
- Die für den Betrieb der Betreuungseinrichtung notwendigen Voraussetzungen und Genehmigungen (insbesondere die **Betriebserlaubnis** nach § 45 SGB VIII) liegen vor.

Anträge auf Förderung werden von den Trägern der Betreuungseinrichtungen online bei der Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung gestellt.

Gefördert von:



*Investition in
Ihre Zukunft*

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Der Weg zur Förderung könnte zum Beispiel wie folgt aussehen:

1. Ein oder mehrere Unternehmen entscheiden sich dafür, sich an den Kosten für die Betreuung der Mitarbeiterkleinkinder zu beteiligen.
2. Das oder die Unternehmen nehmen Kontakt zu einem Träger einer Kinderbetreuungseinrichtung auf und lassen sich über Betreuungsangebote beraten.
3. Der Träger der Einrichtung, in der die Mitarbeiterkinder betreut werden sollen, entwickelt gemeinsam mit dem Unternehmen und den dort beschäftigten Eltern ein Betreuungskonzept. Es wird ein nachhaltiger Finanzierungsplan erstellt.
4. Der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung holt die Erlaubnis für den Betrieb der Kindertageseinrichtung ein.
5. Der Träger der Einrichtung stellt einen Antrag auf Förderung bei der Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung.
6. Die Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung erteilt einen Zuwendungsbescheid, und die Betreuungseinrichtung nimmt ihre Arbeit auf.

Auf der Website www.erfolgsfaktor-familie.de wird unter der Rubrik „Betriebliche Kinderbetreuung“ umfassend über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms informiert. Die Antragstellung auf Fördermittel erfolgt ebenfalls über diese Internetseite in einem Online-Verfahren.

Darüber hinaus steht die Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 0800 / 0000 945 (kostenlos) für Fragen zur Verfügung.

Wir beraten Sie gern!

Ihr Team der

Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung

Oranienburger Straße 65
10117 Berlin

Telefon: 0800 / 0000 945
(030) 284 09 - 190

Telefax: (030) 284 09 - 210

E-Mail: kinderbetreuung@erfolgsfaktor-familie.de

Internet: www.erfolgsfaktor-familie.de

Gefördert von:



*Investition in
Ihre Zukunft*

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend